

Serantwörliche
Redakteure.

Für den politischen Theil:

E. Fontane,

Für Geileton und Vermischtes:

J. Steinbach,

Für den übrigen redact. Theil:

J. Hirschfeld,

sämtlich in Posen.

Berantwortlich für den

Inseratentheil:

J. Klugkist in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunziger

Jahrgang.

Nr. 224

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich **drei Mal**,
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zweit Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
ganze Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 1. April.

1891

Inserate, die schriftgestaltete Kettelle oder deren Raum
in der Morgenauflage 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsauflage 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsauflage bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenauflage bis 5 Uhr Nachm. angenommen

Amtliches.

Berlin, 31. März. Der König hat den Ober-Stallmeister v. Rauch in Genehmigung seines Abschiedsgesuches vom 1. April d. J. ab in den Ruhestand verjezt und an seiner Stelle den bisherigen großherzoglich-sächsischen Kammerherrn und Ober-Stallmeister Grafen v. Wedel zum Ober-Stallmeister ernannt. Der König hat ferner dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Ministerialdirektor Breslau den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat „Exzellenz“ verliehen, sowie den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern Dr. jur. Meier zu Berlin zum Ober-Regierungsrath, den Landrat Günther zu Rummelsburg zum Regierungsrath und den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität Breslau Dr. Karl Müller zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau ernannt; ferner dem Regierung- und Baurath Michaelis zu Merseburg aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Baurath verliehen. — Der Kreis-Bauinspektor Höhne in Nössel ist in gleicher Amtsgelegenheit nach Gnesen verjezt worden. — Amtsgerichtsrath Necke in Bromberg ist als Landgerichtsrath an das Landgericht daselbst und der Amtsrichter Lachmann in Merseburg an das Amtsgericht in Birnbaum versetzt.

Deutschland.

Berlin, 31. März.

— Über die Reisepläne des Kaisers wird der „Post“ geschrieben: Bei der Reise nach England ist nur der Besuch in Windsor und London beabsichtigt; daran schließt sich ein Aufzug nach Schottland. Von da soll die Reise nach dem Nordkap unternommen werden. Die Reisen nach Lübeck und Kiel und nach den Rheinländern (im Mai) werden je 5 Tage beanspruchen. Einer Deputation der Stadt Koblenz, die beim Kaiser war, um ihn zum Besuch einzuladen, konnte für dieses Mal kein zufriedener Bescheid gegeben werden.

— Über die unerledigten Vorlagen des Abgeordnetenhauses hat das Bureau eine Zusammenstellung gemacht. Darnach stehen noch zweite und dritte Berathungen von wichtigen Gesetzen aus für den Staatsaufbau, die Landgemeinde-Ordnung, das Volksschulgesetz, das Sperrgesetz, das Gesetz über den auffichtsführenden Amtsrichter, das Gesetz, betreffend die außerordentliche Armenlast, das Eisenbahngesetz, sodann noch die zweite Abstimmung über die Verfassungsänderung, betreffend das Wahlverfahren (aus Anlaß des neuen Einkommensteuergesetzes). Alle drei Berathungen sind rückständig hinsichtlich der aus dem Herrenhause an das Abgeordnetenhaus gelangten Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden, zwei Novellen, betreffend das evangelische Kirchenwesen. In der Kommission befindet sich auch noch der Antrag Korsch (Gesetzentwurf, betreffend das Verbot des Privathandels mit Staatslotterielossen). Nicht weniger als 17 Kommissionsberichte über Petitionen harren noch der Erledigung. — Im Herrenhause stecken 9 Gesetzentwürfe, darunter 7, welche aus dem Abgeordnetenhouse zugegangen sind (darunter die drei neuen Steuergesetze und das Wildschadengesetz) und 2, welche dem Herrenhause zuerst zugegangen sind (Abänderung der Amtsgerichtsbezirke und Wegeordnung für die Provinz Sachsen).

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt unter Berufung auf ein Wiener Blatt, dessen Namen sie freilich verschweigt, Folgendes:

„Diesem Blatte zufolge lagern in Pest über 20 Millionen Meterzentner Weizen, die die jüdische Spekulation zusammengekauft hat, weil sie auf Herausgebung der deutschen Getreidezölle rechnet. Hier stecken sie in der That, die Gewinne; die ungarische Landwirtschaft als solche würde von dem Handelsvertrage wenig haben; um so mehr dienen, welchen sie längst bis über die Haare verschuldet ist. Wie hier aber alles unter einer Decke steht, das zeigt die strenge Verschwiegenheit, welche die Judenpresse, soweit wir sie verfolgen, über die 20 Millionen Meterzentner Weizen beobachtet, wie sie in den Speichern von Pest der Stunde harren, da sie auf den ahnunglosen deutschen Markt geworfen werden sollen.“

Zur Charakteristik dieses statistischen Märchens bemerkt die „Östsee-Zeitung“ treffend: „Zwanzig Millionen Meterzentner sind zwei Millionen Tonnen. Nach der deutschen Reichsstatistik hat Deutschland in den zehn Erntejahren 1880/81 bis 1889/90 im Durchschnitt 450 000 Tonnen Weizen jährlich vom Auslande eingeführt; das angebliche Weizenlager in Pest wird mithin das regelmäßige Defizit der deutschen Weizenernte auf vierthalb Jahre decken. In dem letzten Jahre, für welches bis jetzt in dem amtlichen deutschen Handelsarchiv die Ausfuhrstatistik Österreich-Ungarns vorliegt, 1888, hat die ganze Weizenausfuhr Österreich-Ungarns 414 000 Tonnen betragen; die zwei Millionen Tonnen, welche nur auf den günstigen Augenblick warten, um exportirt zu werden, sind fast das Fünffache einer Jahresausfuhr von ganz Österreich-Ungarn; die ungarische Weizenernte muß also eine über alle Maßen reich gesegnet gewesen sein, und die Landwirthe, denen die zwei Millionen Tonnen einen Erlös von nahe an dreihundert Millionen Mark gebracht haben müssen, werden nicht nur dem Himmel, sondern auch der jüdischen

Spekulation sehr dankbar sein. Die „Kreuztg.“ dagegen glaubt, daß die jüdische Spekulation ein sehr vorteilhaftes Geschäft machen wird, und zerbricht sich auch nicht den Kopf über die Frage, wie es möglich gewesen ist, in Pest die zur Lagerung von zwei Millionen Tonnen Weizen erforderlichen Speicherräume zu finden. Und eine solche, allen thattsächlichen Verhältnissen Hohn sprechende Zahlangabe verwendet das Agrarierblatt unbedenklich, um die nationale Landwirtschaft in Furcht und Schrecken zu versetzen und zur heftigsten Agitation gegen jede Ermäßigung der Getreidezölle aufzustacheln! Wie es scheint, soll auch hier der Zweck die Mittel heiligen.

— Alles daran zu setzen, um gerade die Kandidatur Bismarck zu Fall zu bringen, ermahnt die „Hannoversche Volkszeitung“ die deutsch-hannoversche Partei. Bismarck sei der Todfeind Hannovers. Bismarck würde sicher zu Fall kommen, wenn die Deutichhannoveraner unter Ausgebung der eigenen völlig aussichtslosen Zählkandidatur ihre Stimmen im ersten Wahlgang dem freisinnigen Kandidaten zuwenden würden.

— Die „Deutsche Tabaktg.“ hebt hervor, daß in dem Abg. Windthorst ein entstehender Gegner des Tabakmonopols dahingegangen ist. Sie bringt den Haupttheil der Rede, welche der Verstorbene am 12. Mai 1882 im deutschen Reichstag gegen die Tabakmonopolvorlage gehalten hat. Wir heben daraus Folgendes hervor:

„Nach meinem Dafürhalten ist jedes Staatsmonopol an sich etwas nicht erwünschtes, und ich habe die Meinung, daß wir in der Monopolisierung schon viel zu weit gegangen sind. Wir haben monopolisiert den ganzen Postverkehr; wir haben das ganze Telegraphenwesen monopolisiert und sind weitestens auf dem besten Wege, das ganze Eisenbahnwesen zu monopolisieren, wenn man nicht sagen will, es sei schon so gut als geschehen. Meine Herren, fügen Sie das Tabakmonopol noch hinzu, Sie haben wir einen Umfang von ausschließender Thätigkeit für den Staat, der wahrhaft erschreckend wirken muß. Ich glaube, daß, wenn es so fortgeht, der sozialistische Staat sehr bald fertig sein wird.“

Rußland und Polen.

* Petersburg, 26. März. Soeben ist im Senat ein Prozeß zur Entscheidung gelangt, der zur Geschichte der Verfolgungen, denen die lutherische Kirche und ihre Geistlichen im modernen Russland ausgesetzt sind, recht bezeichnend ist. Es handelt sich um die Angelegenheit des Pastors Wilhelm Grimm zu Uexküll in Livland, der im vorigen Jahr angeklagt wurde, die Bäuerin Anna Waffilowski im Jahre 1880 konfirmirt und dann, als zur lutherischen Kirche gehörig, in den Kirchenbüchern verzeichnet zu haben. Deshalb wurde er von dem rigaschen Bezirksgericht zur Verantwortung gezogen und verurtheilt zum Verlust aller besonderen ihm seinem Stande und seiner Geburt nach zulässigen Rechten und Vorzüglichkeiten und zur Verbüßung in das Gouvernement Perm (im Ural), mit dem Verbot, den bestimmtsten Ort im Laufe von zwei Jahren zu verlassen, wonach er sich nach Belieben in Russland nach Ablauf von zehn Jahren wiederlassen könnte (mit Ausnahme von Petersburg und Moskau), ohne daß ihm seine früheren Rechte zurückgestattet würden! Durch diesen Urtheilspruch wurde der Pastor einem gemeinen Verbrecher gleichgestellt, weil er eine Russin lutherisch eingeseignet hatte! Angesichts der offenbar parteipolitisch geführten Verhandlung der Sache im Rigaschen Bezirksgericht legte Pastor Grimm an den zuständigen Gerichtshof den Petersburger Berufung ein. Die hiesigen Richter sahen die Sache, trotz der entgegengesetzten Meinung des Prokurator, anders an. Der Gerichtshof kassierte das Urteil des Rigaschen Bezirksgerichts, erklärte Mehreres unter den dem Angeklagten zur Last gelegten Vergehen für verjährt und stellte namentlich fest, daß Art. 197 des Strafgeibuchs, den das Rigasche Bezirksgericht engewendet hatte, dem Falle nicht entspräche. Dieser Artikel umfaßte das Strafmaß, dem solche Geistliche zu unterziehen sind, die eine zur orthodoxen Kirche gehörige Person zur Abtrünnigkeit bereiten und verleiten. Das sei aber in der vorliegenden Angelegenheit nicht der Fall gewesen, weil der Angeklagte erwiesen hätte, die orthodoxe Waffilowski nicht zum Übertreten zur lutherischen Kirche verleitet, diese vielmehr aus eigenem Antriebe bei ihm erschien und ihn bat, sie nach lutherischem Ritus zu konfirmiren; auch habe Pastor Grimm erst, nachdem er der Waffilowski Vorstellungen darüber gemacht und sie von ihrem Wunsche zurückzubringen versucht, nachgegeben, ihr den Konfirmationsunterricht ertheilt, sie konfirmirt und als zur lutherischen Gemeinde gehörig in den Kirchenbüchern verzeichnet. Der Gerichtshof klassifizierte den Fall nach Art. 193 des Strafgeibuchs, der die Fälle behandelt, wo nicht orthodoxe Geistliche zwar wissenschaftlich, jedoch ohne jegliches Bußthum ihrerseits Personen orthodoxen Glaubens der Sakramente theilhaftig werden lassen, und verurtheilte den Pastor Grimm zu acht Monaten Gefängnis ohne Verlust irgend welcher Rechte. Der Prokurator des Gerichtshofes protestierte und versuchte in seiner Eingabe an den Senat, die Notwendigkeit der Anwendung des Art. 187 wiederherzustellen und das Urteil des Rigaschen Bezirksgerichts zu bestätigen. Das entscheidende Wort im Senat hatte nur der Oberprokurator A. J. Koni zu sprechen, einer der hochbegabtesten und vorurtheilstesten russischen Juristen, der sich deshalb der besonderen Mängel Bobedonoszews zu erfreuen hat. In überzeugender und schlagender Weise wies Koni die ganze Haltlosigkeit des Protestes des fanatischen Prokurator nach und führte den Beweis, daß nur Art. 193 in dem vorliegenden Falle Anwendung finden könne. Der Senat, der am 24. Februar über die Sache verhandelt hatte, vertagte sein Urteil damals, das nun vorgestern verlesen wurde. Es lautete dahin, den Protest des Prokurator des Petersburger Gerichtshofes unberücksichtigt zu lassen. Aber acht Monate Gefängnishaft muß Pastor Grimm nun

Aus dem Gerichtssaal.

* Karlsruhe, 28. März. Die Pastattler Kränze werden an die im Jahre 1849 von der Reaktion erschossenen, die seit Sommer vorigen Jahres die badischen Behörden beschäftigt, durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts in ein neues Stadium getreten. Am 10. August 1890, dem Jahrestag der Tötung, wurden in aller Frühe und Stille an die Grabkreuze einiger erschossenen Kränze mit Schleifen angebracht. Da jedoch die Schleifen meist roth waren, eine Farbe, die auch nach dem Fall des Sozialisten-Gesetzes die Polizei immer mehr oder weniger in Erregung versetzte, und da zudem die Schleifen pomphaft Inschriften trugen, so fürchteten die wachsam Sicherheitsorgane Massaths Unruhe und Aufruhr und entfernten die Kränze. Ein Kranz mit der Schleifeninschrift: „Den Opfern der Willkür und des Unverständes, den Kämpfern für Freiheit und Recht, den Todten gewidmet von den Lebenden zum 10. August von den Mitgliedern des Vorwärts in Baden“ war die Ursache besonderer Befürchtungen. Dank eisriger Fahndung gelang es auch, den Uebelthäter in der Person des „rothen Apothekers“, des Herrn Th. Lutz in Baden, zu ermitteln. Ein Strafbefehl von 6 Mark war die Folge — wehingen, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden — der auf dem Gebiet des Strafrechts Unbewandertheit ahnt, daß dies nur wegen groben Unfugs gewesen sein kann. Herr Lutz wollte jedoch nicht eingehen, wie großer Unfug darin erblickt werden könnte, daß er in der frühen Frühe eines Raflater Augustmorgens still die Kämpfer des Jahres 1848 geehrt hatte. Auf erhobenen Einpruch bedeuteten ihm jedoch Schöffengericht wie Strafkammer, daß der Kranz dazu angethan gewesen, Verwirrung, Befürzung und Tumult in den Massen zu verursachen und die öffentliche Ordnung zu stören. Die Revisionsverhandlung vor dem Oberlandesgericht war eine hochinteressante. Der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. Ludwig Wehl, hatte insofern einen schweren Stand, als die Feststellungen des Landgerichts für ihn nach den prozeßualen Grundzügen des Rechtsmittels der Revision unangreifbar waren. Nach längeren Debatten gelangte der Antrag des Vertheidigers auf Aufhebung des letztinstanzlichen Urteils zur Annahme und es wurde die Sache nochmals an das Landgericht zurückverwiesen. Auf die demnächst stattfindende Verhandlung wird um deswegen zurückzukommen sein, weil, wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt, die Zurückverweisung offenbar auf Grund der vom Vertheidiger entwickelten, die bisherige Gerichtspraxis bekämpfenden Auffassung des „groben Unfugs“ erfolgte. Vor der Wiederholung der Verhandlung mag nur noch darauf hingewiesen sein, wie eigentlich die Befürchtung vor „Tumult der Massen“, „Verwirrung und Befürzung des Publikums“, „Störung der öffentlichen Ordnung“ im guten Raflatt annahm, wenn man eben gelesen hat, wie in der Millionenstadt Berlin zum 18. März die Arbeiter in geschlossenen Reihen nach den Gräbern der Märzgefallenen wanderten und dort zahlreiche Kränze mit rothen Schleifen und entsprechenden Inschriften niedergelegt, ohne daß es der Berliner Polizei auch nur einfiel, die Hand zu rühren.

* Mühlhausen, 30. März. Ein Vorfall, der im Monat Januar hier großes Aufsehen erregte, wurde gestern vor der hiesigen Strafkammer verhandelt. Gelegentlich eines Vortrages über die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi, die ein Pfarrer aus Basel im hiesigen Börsensaal hielt, hatte der hiesige Telegrafenkontrolleur Averdick am Schluss dieses Vortrages das Wort ergreiffen und sich zu einer Reihe sehr unbedachter Reden hinreissen lassen, die eine große Unruhe hervorriefen. Averdick wurde wegen Gottessäuferei in Anklagezustand versetzt. Aus der geistigen Verhandlung ging hervor, daß A. ein nervös erregter Mensch ist, der, wenn er ein oder zwei Glas Bier getrunken hat, oft nicht mehr weiß, was er sagt. Auch der als Zeuge geladene Eisenbahnarzt war dieser Ansicht, während Averdick von seinem Vorgesetzten im Dienst das beste Zeugnis als tüchtiger, fleißiger Beamter erhielt. Die Staatsanwaltschaft beantragte angesichts des für einen Beamten sehr ernsten Vergehens eine strenge Bestrafung, auch das Gericht schloß sich der Ansicht der großen Strafbarkeit der Handlung des Averdick an, doch ließ es angesichts seines nervösen Zustandes Milderungsgründe gelten und verurtheilte ihn zu dem geringsten in diesem Falle zulässigen Strafmaß von 3 Tagen Gefängnis. Das wirklich Merkwürdige an der Sache ist, daß Averdick ein ganz besonders kirchlich gesinnter Mann ist und jeden Sonntag Morgen an seinem Platze in der katholischen Kirche zu finden war.

Lokales.

Posen, den 1. April

* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Gorzelice vom 1. April 2,46 Meter. Telegramm aus Schrimm vom 1. April 2,52 Meter.

-b. Schulzenjubiläum. Herr Jeske in St. Lazarus feiert heute sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Ortschulze; aus diesem Anlaß verehrten ihm die Gemeindemitglieder einen silbernen Pokal, den eine Deputation überreichte.

-b. Der Ostermarkt beginnt morgen. Schon gestern wurde mit der Errichtung der Buden begonnen.

* Bei dem Amtsgericht in Schrimm ist nach amtlicher Mittheilung zum 1. Juni d. J. eine Gerichtsschreibertstelle erledigt.

-b. Eine Kindesleiche fand gestern Abend einen Kanonier auf dem Hofe des Grundstücks Wasserstraße Nr. 27. Das tote Kind ist neugeboren gewesen und war weiblichen Geschlechts; es wurde nach dem Krankenhaus geschafft.

-b. Von der Warthe sind während der Überschwemmung im Etablissement Victoria-Park zwei Stücke Langholz und einige Kloben angeworfen worden, deren Eigentümer unbekannt ist.

-b. Auf der Klosterstraße wurde gestern eine Maurerfrau von Krämpfen befallen; dieselbe wurde nach dem städtischen Krankenhaus geschafft.

-b. Misshandlung. Ein Unteroffizier von der Infanterie stand gestern mit einem Dienstmädchen vor einem Hause auf der St. Martinstraße, in welchem die Herrschaft des Mädchens wohnt, ganz ruhig. Da kamen vier ihm unbekannte Personen und schlugen auf ihn ein und verletzten ihn am Kopfe. Leider gelang es ihnen, sich zu entfernen, ehe ein Schuhmann hinzukam.

b. Diebstähle. In der Nacht zu gestern sind Diebe in den Münz- und Zirkus des Herrn Böse auf dem Bohne'schen Platz vor dem Berliner Thor eingedrungen und haben aus einer unvergeschlossenen Kiste zwei Livreen gestohlen. Schon in den letzten Tagen vorher sind aus jenem Zirkus einige Kleiderstücke und ein Gewehr verschwunden, ohne daß man von dem Dieb eine Spur hat. — Aus einem unvergeschlossenen Zimmer in der Mühlenstraße ist in vergangener Woche ein grauschwarzer Sommerüberzieher gestohlen worden. Der Dieb ist bisher nicht ermittelt. — Eine Arbeiterfrau, die gestern Morgen in einem Billigkostengeschäft auf Ostrawek einen geringen Geldbetrag entwendet haben soll, wurde gestern Abend verhaftet.

* **Aus dem Polizeibericht** von Dienstag. Verhaftet eine Frau wegen Diebstahl, ein Bettler. Nach dem Krankenhaus geschafft: eine allein stehende, alte Frau. Gefunden: ein weißes Taschentuch, eine hellbraune Reisedecke.

Bom Wochenmarkt.

s. **Posen**, 1. April.

Nach der Markt-Polizeiordnung beginnen die Wochenmärkte von heute ab für das Sommer-Halbjahr früh um 7 Uhr. — Der Ztr. Roggen bis 8.40 M., Weizen 9—9.40 M., Gerste bis 7 M., Hafer bis 7 M., Brot 5 M., gute Saatwiesen 5.25 M., Gemenge 5—5.25 M., Futtererben 6.75—7 M., Kocherben 7.25 M., Seradella bis 5 M. Der Ztr. blaue Lupine 3—4 M., gelbe Lupine bis 5 M. Das Schok Strob 18—19 M., einzelne Gebunde 40 Pf. Der Ztr. Heu 1.50—2 M. Der Ztr. rothe Kartoffeln 2.40—2.50 M., der Ztr. weiße Kartoffeln 2.25—2.30 M., der Ztr. Brüken 0.90—1 M. Das Pfd. Tischbutter 1—1.20 M., Koch- und Backbutter (Naturbutter) 0.90—1 M. Die Mandel Eier 65 Pf. (Schokweise 2.40 M.), Landküche in gewöhnlichen Stücken 5—15 Pf. Die Meze Kartoffeln 10 Pf. Radieschen, Schnittlauch, Petersilie in kleinen Bünden 5 Pf. 1 Koy Blumentohl 20—35 Pf. 5 bis 7 Stück rothe Rüben 10 Pf. 2 Brüken 5—8 Pf. 1 Kopf weisses Kraut 5—8 Pf. 1 Kopf blaues Kraut 8—10 Pf. 1 Meerrettigwurzel 8—10 Pf. 1 Liter Milch 10 Pf. Das Pfd. Apfel 10 bis 15 Pf. 2 Pfd. Zwiebeln 15 Pf. Der Auftrieb auf dem Viehmarkt in Fettzweinen belief sich auf 140 Stück. Der Ztr. Lebendgewicht wurde mit 32—36 M. bezahlt. Käfer 45 Stück, das Pfd. lebend 25—33 Pf. Das Pfd. Kindfleisch 40—60 Pf., Schweinesleisch 55 bis 60 Pf., Kalbfleisch 60—65 Pf., Hammelfleisch 55—60 Pf., geräucherter Speck 75—80 Pf., das Pfd. Schmalz 80 Pf., das Pfd. geräucherter Schinken 75 Pf., Kindertalg 40—50 Pf. Das Pfd. Hefte 60—70 Pf., das Pfd. Karpfen 70—80 Pf., das Pfd. Schleie 50—55 Pf., das Pfd. Barsche 40—50 Pf., das Pfd. Bleie 35 bis 40 Pf., Weißfische (kleine) 25—30 Pf. per Pfd. — Sapiere haben: Das Schok Eier 2.40 M. Das Pfd. Tischbutter 1—1.20 M., das Pfd. Koch- und Backbutter 0.90—1 M. 1 Gans 5—10.50 M., 1 Paar Hühner 2.50—4 M., 1 Puthenne 5.50—6 M., 1 Puthehahn 7—10.50 M., 1 Paar Verlhühner 4—4.50 M., 1 Paar junge Tauben 65—75 Pf., 1 Paar Enten bis 4 M., 1 Pfd. Apfel 10 bis 18 Pf.

Händel und Verkehr.

** **Bremen**, 31. März. Der Aufsichtsrath der Dampfschiffahrts-Gesellschaft "Hansa" beschloß für 1890 eine Dividende von 6 Prozent für die Stammlinie vorzuschlagen.

** **Hamburg**, 31. März. Die "Hamburgische Börsenhalde" veröffentlicht ein Telegramm der "Banco hipotecario de la provincia de Buenos-Ayres" folgenden Inhalts: "Die am 1. April fälligen Coupons unserer sechsprozentigen Gold-Pfandbriefe Lit. E. find wir leider nicht in der Lage augenblicklich einzulösen."

** **Wien**, 31. März. Die heutige Generalversammlung der Kreditanstalt ertheilte der Verwaltung das Absolutorium und genehmigte den Rechnungsabschluß und die Anträge auf Verwendung des Reingewinnes. Von morgen ab gelangt der Mai-Coupon zur Auszahlung.

** **Wien**, 31. März. Die Generalversammlung der Unionbank nahm die Anträge des Verwaltungsrathes an: betr. die Vertheilung einer Dividende von 17 Fl. die Zuweisung aus dem Reingewinne von 1 506 209 Fl. im Betrage von 133 501 Fl. an den Reservefond und betreffend die Uebertragung von 265 956 Fl. auf neue Rechnung.

** **Wien**, 30. März. Ausweis der Südbahn in der Woche vom 19. bis 25. März 654 604 Fl. Mindereinnahme 49 035 Fl.

** **Wien**, 30. März. Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahn in der Woche vom 19. bis 25. März 717 929 Fl. Mehreinnahme 36 171 Fl.

Marktberichte.

** **Berlin**, 31. März. **Zentral-Markthalle.** (Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.) Marktlage. Fleisch. Bei schwacher Zufuhr ruhiger Geschäftsverlauf. Die alten Preise. Wild und Geflügel. Wenig Zufuhr. Ruhiges Geschäft, Preise unverändert. Waldfleischpfeffer und Käbitezier blieben knapp. Fische. Sehr geringe Zufuhr. Geschäft lebhaft, Preise hoch für feine Fischsorten, für andere befriedigend. Butter und Käse. Ruhig. Gemüse, Obst und Süßfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Kindfleisch Ia 58—62, IIa 50—56, IIIa 40—48, Kalbfleisch Ia 58—68, IIa 42—52, Hammelfleisch Ia 48—52, IIa 40—46, Schweinesleisch 45—52, Baconer do. 48—49 M., serbisches do. — M., russisches 48—50 M., galizisches — M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gefälztes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 72—85 M., do. ohne Knochen 90—100 M., Lachs-Schinken 120—140 M., Speck, ger. 60—75 M., harte Schlackwurst 120—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Wildschweine 45—60 Pf. per 1/2 Kug., Kaninchen per Stück 75 Pf., Rentierhirsch (Reule) per 1/2 Kug. 60 bis 64 Pf., do. (Rüden) do. 70 Pf. bis 1 M.

Sahnes Geflügel, lebend. Gänse, junge, per Stück — M., Enten — M., Puten — bis — M., Hühner, alte 1.00 bis 2.00 M., do. junge — M., Tauben 30—40 Pf., Buchthühner — M., Verlhühner — M., Kapaunen 2.50—3.00 M.

Sahnes Geflügel geschlachtet. Enten prima pr. 1/2 Kilo — bis — M., per Stück IIa 1.20—1.80 M., Hühner Ia pr. Stück 1.50—2.00, IIa 0.90—1.40 M., junge 1—1.25 M., Tauben 0.30 bis 0.40 M., Puten pr. 1/2 Kilo 0.75—0.90 M.

Fische. Hefte 52—53 M., do. große 45 M., Zander — M., Barsche 54—62 M., Karpfen, große, 73 M., do. mittelgroße, 66—70 M., do. kleine 64—68 M., Schleife 90 M., Bleie 34—42 M., Aale, große 131 M., do. mittelgroße 130 M., do. kleine 80 M., Quappen 43 M., Karauschen 58 M., Wels 35—36 M., Röder 41—47 M. per 50 Kilo.

Schaltiere, lebende Hummern 50 Kilo 300 M., Krebse, große, 12 Centm. und mehr per Schok — M., Marke, do. mittelgroße 5—6 M., do. kleine 10 Centm. 3.50 M., do. galizische Importirt — M.

Butter. Ost- u. westpreußische Ia. 116—120 M., IIa. 105 bis 112 M., Holstein u. Mecklenburg. Ia 115—118, do. IIa 105—110 M., schlesische, pommerische und posensche Ia. 115—118 M., do. do. IIa. 105—110 M., geringere Hofbutter 90—100 M., Landbutter 75 bis 90 M., Polnische — M., Galizische — M.

Eier. Hochwertige Eier, mit Rabatt, 3.00 M., Prima do. do. 2.90 M., Durchschnittsware do. 2.80 M., Kaffeier — M., per Schok. Käbitezier p. St. 0.50—0.55 M.

Breslau, 31. März (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen per 1000 Kilogramm — M. — Pf. abgelaufene Kündigungsscheine. — Bei März 181.00 Gd., April-Mai 182.00 Gd., Mai-Juni 180.00 Gd., Septbr.-Oktbr. 172.00 Gd. — Hafer (per 1000 Kilogr.) — Bei März 153.00 Gd., April-Mai 153.00 Gd., — Rüböl (per 100 Kilogramm) — Bei März 62.00 Gd. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gekündigt — Liter. Bei März (50er) 67.30 Gd., (70er) 47.60 Gd., April-Mai 47.80 Gd., Mai-Juni 48.50 Gd., Juni-Juli 49.00 Gd., Juli-August 49.60 Gd., August-September 49.50 Gd. — Binf. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommision.

Telegraphische Nachrichten.

Stettin, 1. April. Der Kaiser traf heut kurz nach 8 Uhr Vormittags im Begleitung eines Flügeladjutanten und des Admirals v. d. Goltz mittels Sonderzuges hier ein und wurde von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Der Kaiser begab sich gleich nach seiner Ankunft per Wagen nach der Werft des Vulcans.

Turin, 1. April. Gestern Abend waren die Familienangehörigen des Prinzen Jerome in Moncalieri versammelt; dieselben erkannten den Prinzen Viktor als Haupt der Familie an. Das Testament Jeromes soll nach Verständigung mit den Testamentsvollstreckern veröffentlicht werden. Prinz Louis erhielt vom Kaiser Alexander einen zweimonatlichen Urlaub und nimmt dann wieder seinen Dienst auf.

London, 1. April. Nach den gegenwärtigen Bestimmungen kehrt Kaiserin Friedrich am 8. d. Mts. nach Deutschland zurück.

London, 1. April. Nach einer aus Washington hierher gelangten Meldung verlangte der dortige italienische Gesandte Tada nicht die Zustellung seiner Pässe, sondern überreichte einfach sein Abberufungsschreiben. Wahrscheinlich werden beide Häuser des Kongresses einberufen und alle für mögliche Ereignisse erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Washington, 1. April. "Star" meint, die Thatache, daß Italien die diplomatischen Beziehungen abbreche, während die Untersuchung wegen der Vorgänge in New-Orleans noch schwebe, sei bezeichnend für die Sorglosigkeit, mit welcher die moderne Diplomatie die herkömmlichen Gebräuche anwende. Die Regierung der Unionstaaten habe guten Grund, sich beleidigt zu fühlen.

Newyork, 1. April. Nach Meldungen aus Pittsburg wurden Verhandlungen eingeleitet zwischen den Besitzern der Steinkohlengruben und den Arbeitern, um eine Vereinbarung zur Beendigung des Ausstandes herbeizuführen.

Rom, 1. April. Eine Note Tavas an dem Staatssekretär der Vereinigten Staaten, Herrn Blaine, vom 31. März, bezeichnet als Forderung Italiens die Einleitung einer regelmäßigen Untersuchung gegen die Schulden bei der Affaire in New-Orleans und grundfältige Anerkennung der Entschuldigungspflicht an die Opfer. Italien hoffe, die Regierung der Vereinigten Staaten werde als die Regierung eines zivilisierten Staatswesens den gerechten Forderungen Italiens nachkommen, andernfalls habe der Gesandte den Befehl zu erklären, daß er seinen Posten verlässe.

Pittsburg, 31. März. Der Arbeiterverband ordnete den Beginn eines allgemeinen Streiks bereits heute statt am 1. Mai an, um den Ausständischen in der Cokegegend zu helfen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. März Mittags 3.12 Meter.
= 1. April Morgens 3.6 =
= 1 = Mittags 3.04 =

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen vom 1. April 1891.

Gegenstand.	gute W.	mittel W.	gering W.	Mitte.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen	höchster pro	—	—	—
Roggen	niedrigster pro	—	—	—
Gerste	höchster Kilo-	—	—	—
Hafer	niedrigster gramm	15 80	—	—
	15 40	—	—	—

Andere Artikel.

	höchst.	niedr.	Mitte.	höchst.	niedr.	Mitte.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Strob	4	3 50	3 75	Bauchf.	1 20	1 —
Richt.	—	—	—	Schweine-	—	—
Krumm-	—	—	—	fleisch	1 20	1 10
Heu	4	3 50	3 75	Kalbfleisch	1 30	1 20
Erbsen	—	—	—	Hammelf.	1 20	1 10
Vinen	—	—	—	Speck	1 60	1 50
Bohnen	—	—	—	Butter	2 40	1 80
Kartoffeln	5 40	4 50	4 95	Hind. Nieren-	1 —	—
	—	—	—	talg	—	—
Kinderl. v. d.	1 20	1 10	1 15	Eier pr. Sch.	2 60	2 50
Keule p. 1 kg	1 20	1 10	1 15		2 50	2 55

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 1. April
feine W. mittl. W. ord. W.

	Pro 100 Kilogramm.
Wetzen	20 M. 40 Pf. 19 M. 80 Pf. 19 M. 30 Pf.
Roggen	17 10 16 40 50
Gerste	15 31 14 — 13 50
Hafer	15 — 14 50 — —
Erbsen Kochw.	15 — 14 20 — —
Erbsen Hefte	13 10 12 70 — —
Kartoffeln	4 60 4 20 — —
Widen	10 80 10 — 9 —
Lupinen gelbe	9 — 8 30 7 80
Lupinen blaue	7 80 7 — 6 20

Die Marktkommission.

B